

Studierendenwerk Vorderpfalz | Fortstr. 7 | 76829 Landau

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Abteilung IV
Dr. Achim Weber
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Geschäftsführung

Fortstraße 7 (Universität)
76829 Landau
Tel.: 06341 – 91 79 – 100
Fax: 06341 – 91 79 – 16
E-Mail: gf@stw-vp.de

Landau, den 22.11.2019

Schreiben der rheinland-pfälzischen Studierendenwerke zur Beantragung eines Haushaltstitels „Soziales / Beratung / Internationales“

Sehr geehrter Herr Dr. Weber,
Sehr geehrte Frau Schweiß,

die Beratung von Studierenden, insbesondere derjenigen, die aufgrund ihrer Herkunft (internationale Studierende), ihrer Familiensituation (Studierende mit Kind) oder ihrer Gesundheit (Studierende mit Behinderungen) besonderen Belastungen ausgesetzt sind, ist eine Aufgabe, die den Studierendenwerken durch das Hochschulgesetz explizit aufgetragen ist.

Obwohl diese Aufgabe inzwischen weit über den Bereich der reinen studentischen Selbsthilfe hinausgeht, werden die Beratungsleistungen immer noch ausschließlich aus den studentischen Sozialbeiträgen finanziert.

Es ist den Studierendenwerken gelungen, eine Grundversorgung im Bereich der Beratung aufzubauen. Allerdings hat die letzte Sozialerhebung einmal mehr gezeigt, dass der aktuelle Beratungsbedarf nicht mehr ausschließlich aus Sozialbeiträgen gedeckt werden kann. Das gilt sowohl für die psychologischen wie auch für finanzierungsbezogenen Themen der Sozialberatung.

Zudem sind in den letzten zehn Jahren auch die Anforderungen an Beratung enorm gestiegen, die sich aus der Heterogenität der Studierendenschaft ergeben: Die Zahl der Studierenden mit Kind hat sich seit 2009 um 14%, die Zahl der internationalen Studierende um 28% gesteigert. Für Studierende mit Behinderung werden erst seit 2012 Zahlen erhoben: Bis 2016 hat sich die Zahl derjenigen Studierenden, die in der Sozialerhebung gesundheitliche Einschränkungen angegeben haben, die Ihr Studium stark oder sehr stark beeinträchtigen, um sagenhafte 167% weit mehr als verdoppelt.

Ein Erfolg für die Inklusion! Allerdings setzt diese für ein gelingendes Studium auch die entsprechende soziale Infrastruktur wie Beratung voraus.

Auch die politischen Bemühungen, Menschen mit niedriger Bildungsherkunft ein Hochschulstudium zu ermöglichen, tragen Früchte, was sich darin niederschlägt, dass seit 2009 in Rheinland-Pfalz 13% mehr Menschen aus nichtakademischen Elternhäusern studieren. Dieser Personenkreis hat ebenfalls mehr Bedarf an Beratung als Studierende aus akademischen Elternhäusern (insbesondere in Bezug auf Studienfinanzierung und das Absolvieren von Prüfungsleistungen).

Der finanzielle Aufwand für ein qualitativ hochwertiges und quantitativ ausreichendes Beratungsangebot ist gering im Vergleich zu dem gesamtgesellschaftlichen Nutzen, der sich aus der Verbesserung der psychosozialen Gesundheit der Studierenden ergibt:

- Zielgerichtete und damit effizientere Nutzung des Studienangebots
- Senkung der Zahl von Studienabbrüchen (ggf. gelungene Übergänge in andere Ausbildungssysteme oder die Berufstätigkeit)
- Verringerung von Krankheits- und Ausfallzeiten
- Vermeidung bzw. Senkung von gesellschaftlichen Folgekosten bei Chronifizierung nicht gelöster psychischer Krisen
- Vermeidung bzw. Senkung der Verschuldung von Studierenden durch Sozialberatung

Deshalb ist es wichtig, die Beratungsangebote der Studierendenwerke im Bereich der psychologischen, psychosozialen und Sozialberatung zu erhalten und endlich bedarfsgerecht auszubauen. Das ist ohne Unterstützung des Landes nicht möglich:

Die Sozialbeiträge der rheinland-pfälzischen Studierenden liegen auf der bundesweiten Skala bereits am oberen Ende und die Kosten steigen kontinuierlich. So fließt seit Jahren der größte Teil der Sozialbeiträge in die Mensen, um trotz stagnierender Landeszuschüsse die Essenspreise sozialverträglich gestalten zu können.

Die Themen Internationalisierung, Inklusion, Vereinbarkeit von Studium und Familie sowie psychosoziale Gesundheit der Studierenden insgesamt bedürfen der staatlichen Unterstützung. Auf lange Sicht ist eine gute Reputation des Hochschulstandortes – die auch durch gute Beratung entsteht – also ganz wesentlich für die rheinland-pfälzischen Studierendenwerke im nationalen und internationalen Vergleich und noch viel wichtiger, wenn es um gute Abschluss-Quoten der Hochschulen geht.

Wir sehen uns als rheinland-pfälzische Studierendenwerke mit dem deutlichen Wettbewerbsnachteil konfrontiert, dass – anders als dies in anderen Bundesländern geschieht – es in Rheinland-Pfalz keine finanzielle Länderförderung für den Bereich Beratung gibt. Es sollte im Sinne aller sein, diesen Bereich künftig zu stärken und ein klares Signal zu senden, dass gute, niederschwellige und lösungsorientierte Beratung eine wesentliche Größe zum Gelingen eines Studiums ist.

Wir bitten daher, die Beratung an rheinland-pfälzischen Hochschulen finanziell zu unterstützen und die Studierendenwerke mit dieser Aufgabe nicht alleinzulassen. Gute Beratung ist unserer Ansicht nach auf jeden Fall besser und langfristig wirtschaftlich günstiger als hohe Abbruchquoten an unseren Hochschulen.

Deshalb beantragen wir die Einrichtung eines Haushaltstitels „Soziales / Beratung / Internationales“ in Höhe der Hälfte der in 2018 verausgabten Kosten in diesem Bereich von mindestens 1.095.774,89 Euro (die Zahlen vom STW Trier lagen bis zum Versand des Schreibens noch nicht vor).

Für eine wohlwollende Prüfung unseres Anliegens bedanken wir uns im Namen der 123.000 Studierenden im Lande und senden

freundliche Grüße



Andreas Schülke

Geschäftsführer Studierendenwerk Vorderpfalz
Landessprecher des Arbeitskreises der rheinland-pfälzischen Studierendenwerke